INNS' BRUCK

Mit ein paar **Schritten zur Wahl**

Am 14. April werden der Innsbrucker Gemeinderat und die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister gewählt. Hier ein kleiner Wegweiser für die wichtigsten Schritte, die notwendig sind, um die Stimme abzugeben. I DG



Nicht vergessen: Ein gültiger



amtlicher Lichtbildausweis muss zur Stimmabgabe mitgenommen und vorgezeigt werden.



Im Wahllokal werden zwei Stimmzettel ausgegeben. Auf jedem gilt es, ein gültiges Kreuz oder Ähnliches zu machen. Die Abgabe von Vorzugsstimmen ist bei der Gemeinderatswahl möglich.





Guten Morgen! Die Wahllokale öffnen um 7.30 Uhr ihre Türen. Wahlberechtigt sind alle UnionsbürgerInnen mit Hauptwohnsitz in Innsbruck, die spätestens am Wahltag das 16. Lebensjahr vollendet

haben und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

Gegen 19.00 Uhr stehen die Ergebnisse der beiden Wahlen nach Auszählung aller Stimmen fest. Es wird ein Gesamtergebnis veröffentlicht. Dieses kann auf www.innsbruck.gv.at eingese-

hen und vielen Medien entnommen werden.



7.30 bis 16.00 Uhr geöffnet. Danach ist keine Stimmabgabe mehr möglich.

Die Wahllokale sind von







Lutz Seiferth und **Cankut Fenster**



Wohin? Welches das richtige Wahllokal ist, kann vom Anschlag in den Wohnhäusern abgelesen oder unter www.innsbruck.gv.at/wahllokale

gefunden werden.

Die kuvertierten Stimmzettel müssen in

eine bereitgestellte Wahlbox eingeworfen werden. Bitte beachten: Fotografieren

in Wahllokalen bzw. des Stimmzettels ist

aus rechtlichen Gründen nicht erlaubt.

HÖR STÄR

Unsere Teamstärke ist Ihre Hörstärke.

Bettlägrige Personen, die nicht selbstständig in ein Wahllokal kommen können, haben die Möglichkeit, ihre Stimme vor einer Sonderwahlbehörde abzugeben. Diese kommt zu den betroffenen Personen nach Hause und muss zuvor online unter www.innsbruck.gv.at/sonderwahlbehoerde beantragt werden.

Jetzt Hörstärke

entdecken & 14 Tage kostenlos die neuesten

Hörgeräte

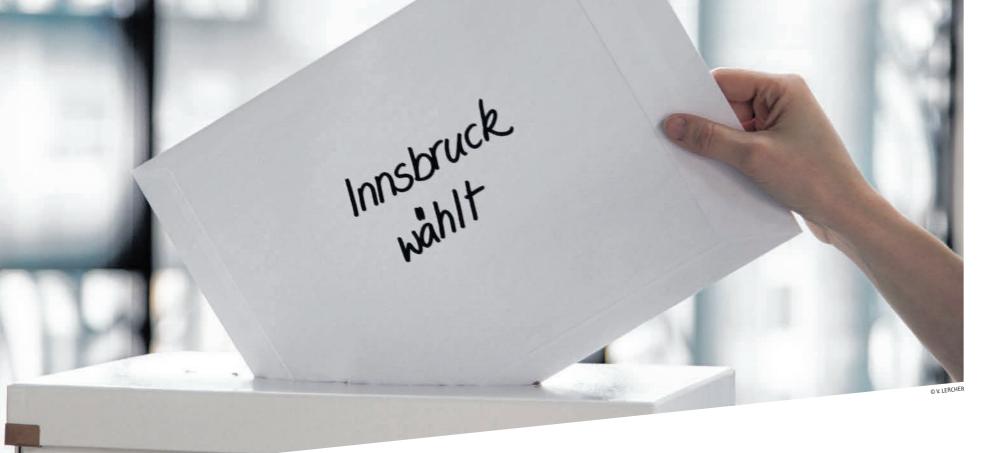
testen.

Neuroth-Fachinstitute Innsbruck Maria-Theresien-Straße 40, Museumstraße 22 Service-Hotline: 00800 8001 8001



QR-Code scannen & Termin online buchen.





Es sind nicht nur die Wahltage, die organisiert werden müssen, die Vorbereitungen dazu laufen für das Amt Allgemeine Bezirks- und Gemeindeverwaltung bereits viel früher an.

Herausforderung Superwahljahr

Die Gemeinderats- und BürgerrmeisterIndirektwahl stellt immer eine besondere Herausforderung dar. Bei diesen ist der
Magistrat allein für die Vorbereitung der
gesamten Wahl zuständig. Dazu zählen
die Kundmachung der Wahl, Auflage und
Abschluss der Wählerverzeichnisse, Vorbereitung der Sitzungen der Wahlbehörden, Erstellung und Druck von insgesamt
250.000 Stimmzetteln, 40.000 Wahlkarten und weiterer Drucksorten oder die
Entgegennahme und Prüfung der Wahlvorschläge. Es müssen 43 Wahllokale, 306
Wahlkabinen und 154 Wahlurnen vorbe-

reitet und die aus jeweils zwei Personen bestehenden 154 Sprengelwahlbehörden inklusive jeweils bis zu drei Beisitzende pro Wahlsprengel rekrutiert, eingeschult und eingeschworen, das Wahlkartenbüro eingerichtet und personell besetzt werden. Dazu kommt, dass sich 2024 die kommunalen Wahlen mit der Wahl zum Europäischen Parlament überschneiden. Bei letzterer wie auch bei der im Herbst anstehenden Nationalratswahl bringt das Wahlrechtsänderungsgesetz 2023 zahlreiche Neuerungen, insbesondere hinsichtlich der Wahlkartenlogistik und der Barrierefreiheit.

Österreichische **Gesundheitskasse**

Innsbruck wählt – dahinter steckt viel Arbeit

Im Magistrat ist das Amt Allgemeine Bezirks- und Gemeindeverwaltung für die Vorbereitung, Organisation, Abwicklung und Nachbereitung von Wahlen zuständig.

enn an einem Wahlsonntag das (vorläufige) Gesamtergebnis medial verkündet wird, sind nicht nur nach Schließung der Wahllokale die Wahlkuverts mit den Stimmzetteln aus der Wahlurne entnommen, geöffnet, auf ihre Gültigkeit geprüft und die Stimmzettel ausgezählt, die Ergebnisse der 154 Wahlsprengel telefonisch an die Hauptwahlbehörde weitergegeben und schließlich das Gesamtergebnis ermittelt worden.

Es liegt dann auch schon ein halbes Jahr Vorbereitungszeit hinter den derzeit neunzehn Bediensteten des Amtes Allgemeine Bezirks- und Gemeindeverwaltung. Dort laufen unter Leitung von MMag.^a Astrid Hofer alle Fäden rund um eine Wahl zusammen und diese wird sie auch noch rund einen Monat nach dem Wahltermin beschäftigen. Das Amt ist während dieses Zeitraums direkte Ansprechstelle für den Bürgermeister, die Magistratsdirektion, die Mitglieder der Wahlbehörden, wahlwerbende Gruppen, Bürger und Medien. Unterstützt wird es magistratsintern unter anderem durch das Meldeamt oder das Referat Kommunikation und Medien und am Wahltag auch durch die Mobile Überwachungsgruppe (MÜG).

Rückgrat und Herz der Demokratie

"Der Wahlsonntag ist DER Tag der Mitwirkung und Mitgestaltung", erklärt Astrid Hofer: "Alle politischen Institutionen der Verfassung - in einer Statutarstadt wie Innsbruck sind das Gemeinderat, Stadtsenat und Bürgermeister - leiten sich direkt oder indirekt von Wahlen ab. Allgemeine, unmittelbare, freie, gleiche, persönliche und geheime Wahlen sind daher das Fundament, das Rückgrat, das Herz einer Demokratie. Damit Wahlen im demokratischen Sinn als gerechte Teilhabe empfunden werden und die Bürgerinnen und Bürger Vertrauen in die Wahlen haben, müssen sie nach klaren und transparenten Regeln und vor allem korrekt ablaufen", erläutert die dafür zuständige Juristin die Bedeutung und Wichtigkeit dieser Aufgabe.

Ernährung im Freizeitsport

Kostenloser Vortrag



Haus der Begegnung Rennweg 12, 6020 Innsbruck

Inhalte:

- Wie können wir durch unsere Ernährung den Muskelaufbau unterstützen?
- Welche Lebensmittel helfen uns, die Energie effizient zu nutzen?
- Wie ernähren wir uns am besten vor, während und nach dem Sport?
- Welche Mythen und Verkaufstricks gibt es zum Thema Ernährung und Bewegung?



Nähere Informationen und die Anmeldemöglichkeit finden Sie unter www.gesundheitskasse.at/ernaehrung

ONLINE ANMELDUNG ERFORDERLICH!



www.gesundheitskasse.at

